



„Das Gesetz lässt keine private Haftungsklagen zu. Ich kann nicht als Arbeiter aus Bangladesch Deutschland verklagen.“
Christopher Vogl von Kuhn Carl Norden Baum über die Stellung der Betroffenen



„Ich muss ja dokumentieren, dass ich Sorge getragen habe, sonst bringt ja alles nichts.“
Gunnar Müller-Henneberg von Luther über die Sorgfaltspflicht der Unternehmen



„Das ist ein Gesetz, das die Wirtschaft in ihrer ganzen Breite treffen wird.“
Thomas Wenninger von PwC über die Auswirkungen des Lieferkettengesetzes

Neues Gesetz trifft alle Unternehmen

Debatte. Das neue Lieferkettengesetz führt zu einem erheblichen Mehraufwand – auch für den Mittelstand. Darüber sind sich Wirtschaftsanwälte aus der Region einig, die beim Round Table der Stuttgarter Zeitung und der Stuttgarter Nachrichten zu Gast waren.

Im Juni hat der Bundesrat das neue Lieferkettengesetz gebilligt. Ab 2023 gilt es für Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeitern, ab 2024 sinkt die Schwelle auf 1000. Es verpflichtet die Unternehmen auf die Einhaltung von Menschenrechten in den internationalen Lieferketten.

Was wie eine Selbstverständlichkeit klingt, war und ist in der Umsetzung umstritten. Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf die Unternehmen und wie gut ist es gemacht? Was bringt es für die Beschäftigten selbst? Fragen, denen sich der Round Table mit Wirtschaftsanwälten aus der Region widmete. Stuttgarter Zeitung (StZ) und Stuttgarter Nachrichten (StN) hatten zu dem Gespräch eingeladen.

Schnell war sich die Runde einig, dass das Gesetz nicht nur Großunternehmen, sondern auch die Mittelständler beschäftigen wird. Der Mittelstand sei Teil der Lieferkette und werde sich mit Vorgaben der Großunternehmen konfrontiert sehen, sagte Thomas Wenninger von PwC. „Das ist ein Gesetz, das die Wirtschaft in ihrer ganzen Breite treffen wird.“

Ulf Bohn von Burger Rosenbauer Beier sprach von einschneidenden Maßnahmen, die die ganze Lieferkette betreffen würden. „Die Großen werden das 1:1 weitergeben, deshalb betrifft es den letzten im Glied wie den ersten.“ Auch deshalb würde die Umsetzung noch riesige Probleme bereiten.

Wie wichtig für Unternehmen die Dokumentationen seien, um sich gegen mögliche Vorwürfe abzusichern, wollte StN-Titelautor Klaus Köster wissen. Der Aufwand für die Dokumentationen sei zentral, sagte Gunnar Müller-Henneberg von Luther. Die Unternehmen müssten Sorge tragen, dass man mögliche Verstöße entdeckt. „Ich muss dokumentieren, dass ich Sorge getragen habe, sonst bringt alles nichts.“

Die Kosten werden für die Unternehmen erheblich steigen, war sich Alexander Sommer von KMZ sicher. Im Ausland sei die Kontrolle der Zulieferer zuweilen schwierig, nicht jedes Unternehmen habe Auslandsniederlassungen wie Daimler oder Bosch, so Sommer. „Umgekehrt wird es zu erheblichen Beweisproblemen des Staates führen, wenn er Verstöße anprangern will.“ Schließlich sei die Amts- und Rechtshilfe von Staat zu Staat unterschiedlich.

„Wie sieht denn die praktische Realität aus?“, fragte Peter Mailänder von Haver & Mailänder. Irgendwann werde sich eine Routine einstellen, wenn für den Jahresabschluss das Compliance-System überprüft werde. Es könnte zum Beispiel einen Fragebogen an die Niederlassungen geben, dass zum Beispiel auch die Kinder- und Menschenrechte geachtet würden. „Oder man

kann einen Schritt weitergehen und einen Detektiv hinschicken, der alles überprüft“, so Mailänder. „Wo beginnt es und wo endet es? Was als angemessen gilt, das weiß doch kein Mensch.“

„Um eine Überwachungsfunktion komme ich gar nicht mehr herum“, meinte Bernd Peter von Bansbach. „Nur Papier vollzuschreiben, kann nicht reichen. Ich muss mir Gewissheit verschaffen, dass es tatsächlich so ist, wie mir berichtet wurde.“

Christopher Vogl von Kuhn Carl Norden Baum lenkte den Blick darauf, was das Lieferkettengesetz den Menschen, denen es helfen soll, tatsächlich bringt. „Das Gesetz lässt keine privaten Haftungsklagen zu. Ich kann nicht als Arbeiter aus Bangladesch Deutschland verklagen“ – wenn es zum Beispiel Verletzungen bei einem Feuer wegen eines ungenügenden Brandschutzes gebe.

Der Staat könne übernehmen, ob die Unternehmen ihr Sorgfaltsystem angemessen aufgesetzt hätten. „Dann fließt das Geld eines Konzerns an den deutschen Fiskus, nicht aber an die Arbeiterin aus Bangladesch. Hilft das überhaupt den Leuten, die vor Ort betroffen sind? Und was macht das Finanzamt mit dem Geld?“

Es ging noch um mehr Grundsätzliches in der Runde. Etwa, ob der Grundgedanke des Lieferkettengesetzes Zuspruch bei Bürgern und Firmen finde. So meinte Peter Mailänder etwa, ob es nicht klüger sei, den moralischen Kompass des Lieferkettengesetzes erst im Grundgesetz zu verankern, und man im Anschluss das Lieferkettengesetz definiere. „Aber die Problematik der Operationalisierung bleibt doch“, warf StZ-Titelautor Matthias Schmidt ein. Dass Kinder kein Kobalt schürfen sollen, darüber sei die Gesellschaft sich einig. „Die Frage ist, wie man diese Vorstellung gesetzlich umsetzt.“

Armin Weinand von Binz & Partner betonte, dass sich alle einig seien, dass man Kinderarbeit achten müsse. Das müsse der Staat aber nicht bis ins Detail regeln. Die Produkthanbieter hätten ohnehin schon überall Zertifizierungen, weil sie wüssten, dass der Verbraucher auf die Einhaltung der Menschenrechte Wert lege. „Warum kann man das nicht auch ein Stückweit dem Markt überlassen?“

Einig war sich die Runde vor allem darin: Es wird für die Unternehmen starke Belastungen geben und das zu einer Zeit, wo es ohnehin schon viele gebe, Corona sei nur eine davon. Ein Mittelständler müsse sich um Produktsicherheit, um Daten- und Umweltschutz kümmern, so Thomas Weimann von BRP Renaud und Partner. „Die Anforderungen sind hoch und werden noch beträchtlich erhöht.“ Daniel Gräfe



„Die Anforderungen sind schon bisher hoch und werden nochmals beträchtlich erhöht.“
Thomas Weimann von BRP Renaud und Partner über die Belastung von Unternehmen



„Nur Papier vollzuschreiben, kann nicht reichen. Ich muss mir Gewissheit verschaffen, dass es tatsächlich so ist, wie mir berichtet wurde.“
Bernd Peter von Bansbach über seine Sicht der Sorgfaltspflicht von Unternehmen



„Warum kann man das nicht auch ein Stück weit dem Markt überlassen?“
Armin Weinand von Binz & Partner zur Ächtung von Kinderarbeit und entsprechenden Zertifizierungen der Firmen



„Wo beginnt es und wo endet es? Was als angemessen gilt, das weiß doch kein Mensch.“
Peter Mailänder von Haver & Mailänder über unkonkrete Formulierungen im Gesetz



„Umgekehrt wird es zu erheblichen Beweisproblemen des Staates führen, wenn er Verstöße anprangern will.“
Alexander Sommer von KMZ über die Rolle des Staates



„Die Großen werden das 1:1 weitergeben, deshalb betrifft es den letzten im Glied wie den ersten.“
Ulf Bohn von Burger Rosenbauer Beier über das Vorgehen großer Unternehmen